

Schulbank-Modell Clus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **9 (1888)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

f) Kindergärten.

1875: 95 Kindergärten mit 216 Lehrerinnen und 2,809 Kindern.

1885: 415 " " 905 " " 18,832 "

Dies sind allerdings noch sehr bescheidene Zahlen in Anbetracht der Grösse und Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten; doch zeigen sie immerhin, dass auch diese Institution Fortschritte macht. Der Bericht erwähnt besonders lobend, dass, obgleich die Kindergärten bis jetzt keinen Bestandteil des öffentlichen Unterrichtssystems bildeten, dieselben doch einen entschieden günstigen Einfluss ausgeübt hätten auf den ersten Primarunterricht der Volksschulen, indem sie den Anstoss gegeben zu einer naturgemässern Elementar-Unterrichtsweise.

g) Anstalten für Schwachsinnige.

Achtzehn Staaten der Union haben bereits die Vorsorge für Schwachsinnige als ihre Pflicht anerkannt und geregelt, und immer mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, dass diese unglücklichen Staatsangehörigen nicht bloss ein Anrecht auf Schutz und Pflege haben, sondern dass es auch im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt liegt, dieselben vor weiterem Verkommen und vor dem Verbrechertum zu bewahren.

-u-

Schulbank-Modell Clus.

(Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke in Solothurn.)

Zweiplätzig Schulbank, entsprechend dem Zürcher Modell; Sitzbank je mit dem hintenstehenden Schultisch verbunden, nach amerikanischem System.

Letztere Verbindung hat Vorzüge betreffend grössere Wohlfeilheit, ist aber aus disziplinarischen Gründen nicht zu empfehlen.

Minusdistanz 3 cm.

Sitzbank und Fussbrett nicht nur beweglich, sondern auch nach oben verschiebbar, eine Vorrichtung die bis jetzt noch bei wenigen Schulbänken mit Eisenkonstruktion versucht wurde.

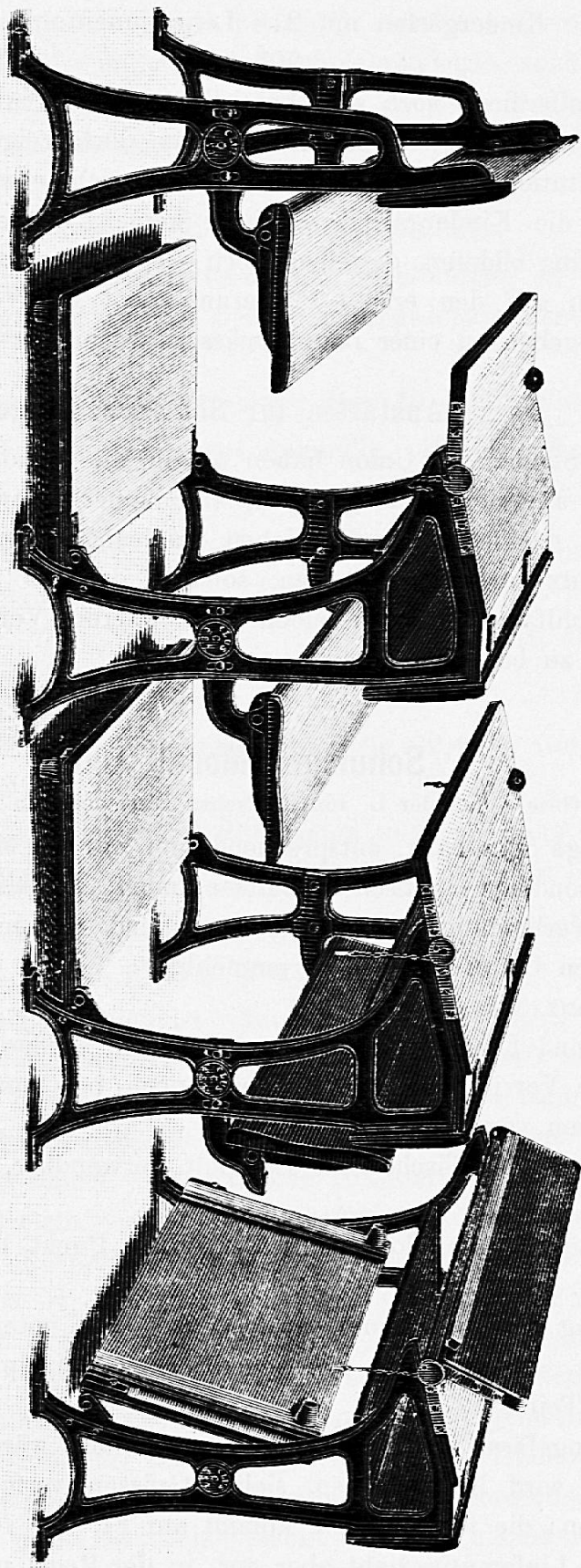
Vorderklappe des Tisches als Lesepult verwendbar, wie bei dem Zürcher Modell.

Sitzbank geschweift, doch sollte der tiefste Punkt mehr gegen die Lehne verlegt werden.

Als Vorzug darf bezeichnet werden, dass der untere Teil der Rücklehne, die Kreuzlehne, entsprechend den Schenk'schen Prinzipien, stärker hervortritt als der obere Teil.

Die Tintengefässe sind aus Eisen; Verschalung wäre wünschenswert.

Die Bank wird in drei resp. sieben Grössen verfertigt. Die Preise sind mässig gehalten: die fertige Bank kommt auf Fr. 29. 70, resp. 31. 40, 33. 10 zu stehen; die Lieferantin zieht aber vor, in der Regel nur die sämtlichen Gussteile und das Beschläge à Fr. 14. 10, resp. 14. 60, 15. 10 zu liefern (netto



Schulbank-Modell C/11.

(Gesellschaft der I., von Koll'schen Eisenwerke in Solothurn.)

ab Station Önsingen); Rückbankgestelle à Fr. 5. —, resp. 5. 50, 6. —; weil der Transport der fertigen Bänke zu umständlich wäre und Holzwerk und Anstrich allenthalben ebenso gut und billig erstellt werden könne.

Die Bank kann sowohl was Preis als solide Erstellung betrifft, empfohlen werden.

Gustav Werner.

(Mit Bild.)

Zu den seltenen Männern, von denen Pestalozzi's Grabschrift: „Alles für andere, für sich nichts“ in vollem Umfange gilt, gehörte der am 12. März 1809 geborene und am 2. August 1887 verstorbene Gustav Werner in Reutlingen.

Als Pfarrvikar in Walddorf, Oberamt Tübingen, hatte er, obgleich mit Glücksgütern nicht gesegnet, 1837, da eine arme Witwe von sechs Kindern wegstarb, eines dieser Kinder bei sich aufgenommen und war dann 1840 schon mit zehn Pflegekindern nach Reutlingen übergesiedelt. Aus diesen einfachen Anfängen haben sich unter Zuhilfenahme von Industrie und Landwirtschaft die Werner'schen Anstalten entwickelt, deren Zentrum Reutlingen blieb, während sich in den verschiedenen Landesteilen Württembergs Zweiganstalten anfügten. Eine grosse finanzielle Krisis, die in den Jahren 1863—1865 über das Unternehmen kam, reduzierte zwar die Zahl der Anstalten und ihrer Insassen, aber indem sie zugleich die Grösse und Selbstlosigkeit desselben weitesten Kreisen bekannt machte, führte sie auch die Rettung herbei; ein Aktienverein bildete sich; durch sorgsames, den Verhältnissen entsprechendes Vorgehen stieg Werners Werk zu neuer Blüte empor, so dass sich Werners Lebensabend friedlich und freundlich gestaltete. Indem in allseitigem Einverständnis der Aktienverein, obgleich seine Aufgabe, die finanzielle Rekonstruktion zu ermöglichen, erfüllt war, 1886 seine Existenz auf weitere fünf Jahre verlängerte — er war ursprünglich auf eine Maximalzeit von zwanzig Jahren gegründet — hat auch Werners Tod auf den Fortbestand des Werkes keine äussern Folgen ausgeübt; an die Stelle Werners wurde der bisherige Vorstand von Fluorn, Joh. Schneider, berufen.

Der Grundgedanke von Werners Wirken war ein religiöser, und die religiöse Tätigkeit Werner's als Hausvater wie als Reiseprediger, bildete das Zentrum seiner Tätigkeit. Sein Ideal war eine Gemeinschaft, in der „Christus der König“ ist, d. h. in welcher christliche Hingebung und Treue alles beseelt. Diese Religiosität, die Werner auch in den schwersten Prüfungen heiter und ruhig ausharren liess, war eine tief innerliche, auf den Glauben an die Bibel sich gründende, fast mystische, die in Liebe zu den Armen und Verlassenen überquoll, nie das Ihre suchte und darum auch frei von aller Glaubensrichterei und Unduldsamkeit war. Als die württembergische Geistlichkeit an Werner bei aller Anerkennung seiner Verdienste um die Armen ihm die Bedingung stellte, dass er sich auf die Augsburgische Konfession verpflichten müsse, wenn ihm für seine Vorträge die